

Kindertagenerhalter:

Auskunftsperson:

Telefonnr. (DW):

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IIa

Römerstr. 15
6901 Bregenz

A N T R A G
auf Gewährung eines Kostenbeitrages
für bauliche Maßnahmen im Kindergartenbereich

1. Art des Bauvorhabens:

- Neu- oder Erweiterungsbauten sowie der Ankauf von Gebäuden
- Adaptierung
- Sanierung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles
- Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen
- Ankauf oder die Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen

Anzahl der (betroffenen) Kindergartengruppen:

Anzahl der (betroffenen) Kinderbetreuungsgruppen - wenn vorhanden:

Beschreibung des (Bau-)Vorhabens:

.....
.....
.....
.....

Begründung der Notwendigkeit des (Bau-)Vorhabens (auch Raumreserven begründen):

.....
.....
.....
.....

2. Kostenvoranschlag

2.1. Für Neu- oder Erweiterungsbauten, Ankauf von Gebäuden, Adaptierungen, Sanierungen und die Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender KG-Gruppen (gemäß ÖNORM B 1801-1 "Kostengliederung im Hoch und Tiefbau"):

Grund:	€
Aufschliessung:	€
Bauwerk- Rohbau:	€
Bauwerk- Technik:	€
Bauwerk- Ausbau:	€
Einrichtung:	€
Außenanlagen:	€
Planungsleistungen:	€
Nebenleistungen:	€
Reserven:	€

bei "Ankauf eines Gebäudes" zusätzlich
der auf den Grund entfallende Anteil des Kaufpreises: €
der auf das Bauwerk entfallende Anteil des Kaufpreises: €

2.2. Ankauf oder die Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen:
Kosten für den Ankauf: €
Kosten für die Miete pro Monat: €
Errichtungskosten (für allenfalls erforderliche Um-, Aus-, Sanierungs-, Adaptierungs- und Aufstellungsarbeiten): €
Kosten für Einrichtung, Außenanlagen und Planungsleistungen: €

ERRICHTUNGSKOSTEN GESAMT netto: €
20% Mehrwertsteuer, sofern nicht ein Vorsteuerabzug möglich ist €
ERRICHTUNGSKOSTEN GESAMT brutto: €

3. Objektdaten:
Errichtungskosten netto: €
Rauminhalt (RI) m³
Bruttogeschossfläche (BGF) m²
Kosten pro Kubikmeter (RI) €/m³
Kosten pro Quadratmeter (BGF) €/m²

4. Wenn es sich um ein Mehrzweckgebäude handelt:

Gesamtkubatur des Gebäudes	in m ³		in %	
Kubaturanteil des Kindergartens	in m ³		in %	
Kubaturanteil von gemeinsam genutzten Flächen	in m ³		in %	
Kubaturanteil für sonstige Nutzungen	in m ³		in %	

5. Kommunalgebäudeausweis:

JA NEIN

6. Vorsteuerabzugsberechtigung:

JA NEIN

7. Errichtungsbewilligung erteilt am:

Baubeginn:

Voraussichtliche Fertigstellung:

Inbetriebnahme:

Fertigstellungsanzeige:

7. Anmerkung:

.....
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

Allgemein:

- Kostenvoranschlag (beigelegtes Kostenberechnungsblatt)
- Finanzierungsplan
- Genehmigter Bauplan mit Baubeschreibung (Kindergartenbereich markieren bzw. hervorheben)
- Errichtungsbewilligung / Baubescheid
- unterzeichnetes Erklärungsschreiben

Zusätzlich bei Mehrzweckgebäuden:

- Kostenanteil Kindergarten - Herleitung (Berechnung der Kostenaufteilung - Kostenschlüssel)

Zusätzlich bei Ankauf von Gebäuden gemäß §2 Abs. 1 der RL:

- unterfertigter Kaufvertrag
- Grundbuchsauszug
- Schätzwertgutachten hinsichtlich des Grundstück- und Bauwerkwertes

Zusätzlich bei Ansuchen nach § 2 Abs. 5, (Ankauf oder die Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen)

- Mietvertrag in Kopie

Nach Abschluss der Arbeiten ist vorzulegen:

von Gemeinden:

- schriftliche Fertigstellungsmeldung
- Fertigstellung von Kindergarteninspektorin bestätigt (Bestätigung)
- Kostenaufstellung / Endabrechnung mit Beleg-Nummer (gemäß Verbuchung im jeweiligen Gemeindehaushalt), Zahlungsdatum, bezahlter Betrag, Zahlungsempfänger und Zahlungszweck

von privaten Rechtsträger von Kindergärten:

- Kostenaufstellung mit entsprechenden Belegen (Originalrechnungen, Originalzahlungsnachweise)

bei Ankauf von Gebäuden:

- Zahlungsnachweis
- Bestätigung der Kindergarteninspektorin/ Kindergarteninspektor das die Nutzbarkeit für Kindergartenzwecke gegeben ist-

Erklärung

Der Unterfertigte stellt als Rechtsträger eines Kindergartens im Sinne des Kindergartengesetzes hiermit ein Ansuchen um Refundierung von Kostenbeiträgen für bauliche Maßnahmen im Kindergartenbereich gemäß den *Richtlinien über die Gewährung von Kostenbeiträgen für bauliche Maßnahmen und für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Kindergartenbereich*.

Damit diese Förderung gewährt werden kann, verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin gemäß dieser Richtlinien dazu, dass er

- a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestatten und die erforderlichen Auskünfte erteilen wird,
- b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen (Bei den Gemeinden genügt bei allen Bauvorhaben eine Kostenaufstellung/Endabrechnung, die folgende Daten beinhaltet: Beleg-Nummer gemäß Verbuchung im jeweiligen Gemeindehaushalt, Zahlungsdatum, bezahlter Betrag, Zahlungsempfänger, Zahlungszweck) und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben übermittelt und
- c) beabsichtigte, laufende, erledigte oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern/Rechtsträgerinnen oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitteilen wird.

Weiters nimmt der Förderungswerber/die Förderungswerberin zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers/der Förderungswerberin erlangt wurde,
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 5. der geförderte Kindergarten bzw. geförderte Kindergartenräumlichkeiten stillgelegt, aufgelassen oder zweckwidrig verwendet werden,
 6. erkennbar wird, dass die Rückzahlung des geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert erscheint oder
 7. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers/der Förderungswerberin nicht erfüllt werden.
- b) sich jene Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.
- c) Geldzuwendungen, die gemäß obigen Bestimmungen zurückzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art I § 1 Abs 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl I Nr 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Der Förderungswerber/ die Förderungswerberin erklärt weiters, dass

er die Bestimmungen der "Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)", insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5, anerkennt (<http://vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerederungsrich.pdf>). Gemäß § 5 der AFRL können personenbezogene Daten über Förderungen sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

.....
(Bezeichnung des Kindergartenerhalters/Förderungswerbers, z.B.: Name der Gemeinde oder des Trägervereines)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Vertreters des Kindergartenerhalters/Förderungswerbers)